

Seminar-Versicherung

Die Leistungen in der Seminar-Versicherung:

Seminarrücktritts-Versicherung*

(VB-ERV / Seminar 2008, Teil A)

Versicherungssumme ergibt sich aus dem gebuchten Tarif

Seminarabbruch-Versicherung*

(VB-ERV / Seminar 2008, Teil B)

Versicherungssumme ergibt sich aus dem gebuchten Tarif

Verspätungs-Schutz*

(VB-ERV / Seminar 2008, Teil C)

* mit Selbstbehalt (siehe Rückseite)

Auf der Rückseite finden Sie die entsprechende Leistungsbeschreibung.

Bitte beachten!

Zusätzlich gebuchte Reiseleistungen, wie z. B. Hin-/Rückreise oder Unterkunft, können mitversichert werden, sofern sie innerhalb des Zeitraums von max. 48 Stunden vor Seminarbeginn bis max. 48 Stunden nach Seminarende liegen.

Abschlussfrist

Bei Buchung des Seminars / der Seminarreise, spätestens jedoch 30 Tage vor planmäßigem Antritt des Seminars / der Seminarreise. Bei Buchung innerhalb von 30 Tagen vor Beginn des Seminars / der Seminarreise ist der Versicherungsabschluss nur am Buchungstag bzw. bei Erhalt der Buchungsbestätigung, spätestens jedoch am folgenden Werktag, möglich.

So versichern Sie sich

Wichtig: Besteht das Seminar aus mehreren Blöcken, ist jeder Block einzeln zu versichern.

1. Geben Sie im Feld »Anzahl« die Anzahl der zu versichernden Personen mit dem gleichen Tarif ein.
2. Nach dem Buchstaben »T« tragen Sie den Tarif der gewählten Versicherung (z. B. SV100) ein.
3. Im Feld »Reisebeginn« tragen Sie den Beginn des Seminars / der Seminarreise ein.
4. Bitte die **Versicherungsbestätigung** (unten links) **vollständig ausfüllen**. Diese verbleibt bei Ihnen.

Geltungsbereich Europa		Seminar-Versicherung	
		Prämie in €	Tarif
Seminar- (reise)preis pro Einzel- person in € bis	150,-	6,-	SV100
	250,-	9,-	SV101
	500,-	16,-	SV102
	750,-	24,-	SV103
	1.000,-	29,-	SV104
	1.500,-	39,-	SV105
	2.000,-	49,-	SV106
	2.500,-	64,-	SV107
	3.000,-	79,-	SV108
	3.500,-	94,-	SV109
	4.000,-	109,-	SV110
5.000,-	134,-	SV111	
6.000,-	169,-	SV112	
7.000,-	199,-	SV113	
8.000,-	229,-	SV114	
9.000,-	259,-	SV115	
10.000,-	289,-	SV116	

Europa: Europa, Mittelmeer-Anliegerstaaten, Kanarische Inseln, Azoren, Madeira, Spitzbergen

Fragen beim Ausfüllen?

Sollten Sie Fragen zum Ausfüllen der Belege bzw. zu Versicherungsleistungen haben, steht Ihnen unser ServiceCenter von Montag bis Freitag zwischen 8.00 Uhr und 20.00 Uhr gerne zur Verfügung.

Info-Telefon (0 89) 41 66-17 67

Bitte vollständig ausfüllen!

Bitte überweisen Sie mit diesem Zahlschein nur die **VERSICHERUNGSPRÄMIE!**

Versicherungsbestätigung

Namen aller zu versichernden Personen:

Tarif	Prämie
_____	€ _____
Tarif	Prämie
_____	€ _____

Versicherungs-Nr.

Überweisung / Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts _____ Bankleitzahl _____

Begünstigter: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen)
Europäische Reisevers. AG

Konto-Nr. des Begünstigten _____ Bankleitzahl _____
165610701 70070010

Kreditinstitut des Begünstigten
Deutsche Bank München

Betrag: Euro, Cent
EUR _____

Versicherungs-Nr. _____ Anzahl _____ Tarif _____ Anzahl _____ Tarif _____ * * * *

Reisebeginn _____ Name(n) der zu versichernden Person(en) / Anzahl weiterer versicherter Personen _____

Kontoinhaber/Einzahler: Name, Vorname, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

Konto-Nr. des Kontoinhabers _____ **18**

Den Vordruck bitte nicht beschädigen, knicken, bestempeln oder beschmutzen.

Info-Telefon
(0 89) 41 66 - 17 67
Mo. - Fr. 8.00 - 20.00 Uhr

Datum, Unterschrift

Leistungsbeschreibung

Wichtige Hinweise: Diese Leistungsbeschreibung gibt den Versicherungsumfang nur in Auszügen wieder. **Dem Versicherungsvertrag liegen die Versicherungsbedingungen für die Seminar-Versicherung der Europäische Reiseversicherung AG (VB-ERV / Seminar 2008) zugrunde.** Diese Versicherungsbedingungen, das Produktinformationsblatt sowie weitere gesetzlich vorgeschriebene wichtige Verbraucherinformationen erhalten Sie jederzeit vorab im Internet unter www.ERV-reiseversicherungsbedingungen.de, per Fax-Abruf unter (089) 4166-1877, oder auf schriftliche Anforderung bei der Europäische Reiseversicherung AG, ServiceCenter, Postfach 800545, 81605 München. **Die jeweils vereinbarten Versicherungssummen bilden die Obergrenzen der Erstattungsleistungen.**

Seminarrücktritts-Versicherung (VB-ERV / Seminar 2008 Teil A)

1. Was ist versichert?

Die vertraglich geschuldeten Stornokosten und das vertraglich bei Buchung des Seminars bzw. der Seminarreise geschuldete Vermittlungsentgelt bei Stornierung des Seminars bzw. der Seminarreise aus versichertem Grund. Bei verspätetem Antritt der Seminarreise die Mehrkosten der Hinreise bis zur Höhe der Stornokosten, die bei unverzüglicher Stornierung angefallen wären.

2. Welche Gründe sind versichert?

Tod, schwere Unfallverletzung, unerwartete schwere Erkrankung, Schwangerschaft, Impfunverträglichkeit, Bruch von Prothesen und Lockerung von implantierten Gelenken, Schaden am Eigentum, Elementarereignisse am Zielort, Verlust des Arbeitsplatzes aufgrund unerwarteter betriebsbedingter Kündigung, Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses, schulische Nachprüfungen und Ausfall des Seminars seitens des Veranstalters.

3. Wer kann den Versicherungsfall auslösen?

Die versicherte Person oder eine Risikoperson. Risikopersonen sind:

- Angehörige (Ehe- bzw. Lebenspartner oder Lebensgefährte in häuslicher Gemeinschaft, Kinder, Eltern, Großeltern, Geschwister, Enkel, Tanten, Onkel, Nichten, Neffen, Schwiegereltern, Schwiegerkinder und Schwäger) der versicherten Person;
- Personen, die minderjährige oder pflegebedürftige Angehörige der versicherten Person betreuen.

4. Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind Erkrankungen aufgrund psychischer Reaktionen wegen eines Kriegsereignisses, innerer Unruhen oder eines Terroraktes, chronische psychische (Schub-) Erkrankungen, medizinische Maßnahmen an nicht körpereigenen Organen und Hilfsmitteln sowie Kosten, die vom Seminarveranstalter zurück zu erstatten sind.

5. Was ist im Schadensfall zu tun?

- Nach Eintritt des Versicherungsfalles ist das Seminar bzw. die Seminarreise unverzüglich zu stornieren, um die Stornokosten möglichst niedrig zu halten. Bei mehrteiligen Seminaren sind die betreffenden Seminarblöcke sowie die ggf. zusätzlich gebuchten Reiseleistungen zu stornieren.
- Bitte reichen Sie den Versicherungsnachweis, die Buchungsunterlagen und ggf. die (Teil-)Stornokostenrechnung sowie eine Rechnung über die Vermittlungsentgelte einschließlich des Zahlungsnachweises ein.
- Schwere Unfallverletzung, unerwartete schwere Erkrankung, Schwangerschaft, Impfunverträglichkeit, Bruch von Prothesen und Lockerung von implantierten Gelenken sind durch ein ärztliches Attest, psychische Erkrankungen durch ein Attest eines Facharztes für Psychiatrie, Tod durch eine Sterbeurkunde nachzuweisen.

- Bei Schaden am Eigentum sind geeignete Nachweise (z. B. Polizeiprotokoll), bei Verlust des Arbeitsplatzes das Kündigungsschreiben, bei Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses eine Kopie des neuen Arbeitsvertrages und bei schulischen Nachprüfungen eine Bestätigung der Schule einzureichen.
- Bei Ausfall des Seminars bitten wir um Einreichung der Bestätigung des Veranstalters sowie dessen Allgemeine Geschäftsbedingungen.

6. Welcher Selbstbehalt ist zu tragen?

Der Selbstbehalt beträgt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens € 25,- je Person.

Seminarrücktritts-Versicherung (VB-ERV / Seminar 2008 Teil B)

1. Was ist versichert?

- Die EUROPÄISCHE erstattet jeweils aus versichertem Grund a) die zusätzlichen Rückreisekosten, wenn die Seminarreise nicht planmäßig beendet werden kann; b) den anteiligen Preis für nicht genutzte Seminar- und Reiseleistungen mit Ausnahme der Rückreisekosten, wenn das Seminar bzw. die Seminarreise vorzeitig abgebrochen wird.
- Wird wegen schwerer Unfallverletzung /unerwarteter schwerer Erkrankung ein verlängerter Aufenthalt erforderlich, erstattet die EUROPÄISCHE der versicherten Person die zusätzlichen Kosten für die Unterkunft bis zu € 1.500,- bei stationärem Aufenthalt einer Risikoperson oder bis zu € 750,- bei lediglich ambulanter Behandlung. Nicht erstattet werden die Kosten für den stationären Aufenthalt.
- Kann die Seminarreise wegen eines Elementarereignisses nicht planmäßig beendet werden, erstattet die EUROPÄISCHE die Mehrkosten der Rückreise und die Kosten des verlängerten Aufenthalts.

2. Welche Gründe sind versichert?

Tod, schwere Unfallverletzung, unerwartete schwere Erkrankung, Bruch von Prothesen und Lockerung von implantierten Gelenken sowie Schaden am Eigentum.

3. Wer kann den Versicherungsfall auslösen?

Die versicherte Person oder eine Risikoperson (vgl. Nr. 3 Seminarrücktritts-Versicherung).

4. Was ist nicht versichert?

Siehe Nr. 4 Seminarrücktritts-Versicherung.

5. Was ist im Schadensfall zu tun?

- Bitte reichen Sie den Versicherungsnachweis, die Buchungsunterlagen und Rechnungen ein sowie bei mehrteiligen Seminaren eine Bestätigung des Seminarveranstalters über den anteiligen Seminarpreis.
- Zum Nachweis der jeweiligen versicherten Gründe siehe Nr. 5 Seminarrücktritts-Versicherung.

6. Welcher Selbstbehalt ist zu tragen?

Der Selbstbehalt beträgt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens € 25,- je Person.

Verspätungs-Schutz

(VB-ERV / Seminar 2008 Teil C)

1. Was ist versichert?

Verspätungen öffentlicher Verkehrsmittel ab zwei Stunden:
• Erstattung der Mehrkosten der Hin- bzw. Rückreise bei Versäumen eines Anschlussverkehrsmittels bis € 1.500,- je Versicherungsfall. Der **Selbstbehalt** beträgt je Versicherungsfall 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens € 25,- je Person.
• bis zu € 150,- je Versicherungsfall für Verpflegung und Unterkunft.

2. Was ist im Schadensfall zu tun?

- Bei Versäumen eines Anschlussverkehrsmittels buchen Sie die Ersatzreise entsprechend der ursprünglich gebuchten Art und Qualität und reichen die Buchungsunterlagen ein.
- Bitte zeigen Sie die Verspätung des öffentlichen Verkehrsmittels dem Beförderungsunternehmen an und reichen der EUROPÄISCHEN hierüber eine Bestätigung ein.

Schadensmeldungen:

Richten Sie Schadensmeldungen bitte schriftlich zusammen mit der Versicherungsbestätigung an:

Europäische Reiseversicherung AG, Leistungsabteilung, Postfach 80 05 45, 81605 München, oder www.ERV.de/schadensmeldung

Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Wir informieren Sie hiermit, dass im Schadensfall Daten gespeichert und ggf. an die in Frage kommenden Verbände der Versicherungswirtschaft und die betreffenden Rückversicherer sowie an Ärzte und Hilfsorganisationen zur Durchführung von Hilfeleistungen übermittelt werden, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der vertraglichen Beziehungen erforderlich ist. Die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zur Datenübermittlung bleiben unberührt. Die Anschrift der jeweiligen Datenempfänger wird auf Wunsch mitgeteilt.

Adresse der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn

Versicherungsbestätigung

Diese Versicherungsbestätigung ist mit einer Bestätigung über die Prämienzahlung (z. B. Kontoauszug) gültig.

Im Schadensfall reichen Sie bitte die vollständig ausgefüllte Versicherungsbestätigung ein. Versicherungsschutz besteht im Rahmen der abgeschlossenen Tarife für die im Überweisungsauftrag aufgeführten Personen.

Europäische Reiseversicherung AG

 
Diels Bader

Europäische Reiseversicherung AG
Vogelweidestraße 5
81677 München

Vorsitzender des Aufsichtsrats:

Dr. Heiner Hasford

Vorstand:

Wolfgang Diels (Vorsitzender),

Richard Bader, Helmut Held

Sitz der Gesellschaft: München (HRB 42 000)

USt-IdNr. DE 129274536 – Versicherungsbeiträge

sind umsatzsteuerfrei

IBAN-Nr.: DE66700700100165610701

BIC-SWIFT-Code: DEUTDEMM

Empfänger:
Europäische Reiseversicherung AG
Konto-Nr. 165 610 701
BLZ 700 700 10
Deutsche Bank München